

Amt: Amt I
Datum: 19. April 2012
Az.: I - 07.05.2012

Nr. 2012/II/053

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	07.05.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II

Handz. Gemeindekämmerer:

Betrifft: Vergabe der Sportfördermittel

Sachdarstellung:

Der Landkreis Ammerland gewährt auf der Basis der beim Kreissportbund gemeldeten Mitgliederzahlen Sportfördermittel für die Sportvereine in der Gemeinde Edewecht. Danach ist vorgesehen, den Sportvereinen einen Grundbetrag von 38,35 € sowie 0,77 € je Erwachsener und 2,30 € je jugendliches Mitglied als Pauschalförderung zu gewähren.

Die Gemeinde Edewecht gewährt seit dem Jahre 2008 Sportfördermittel in Höhe von insgesamt pauschal 10.000 €, die nach dem bisherigen Verteilerschlüssel (50,00 € Grundbetrag pro Verein und sodann der Restbetrag verteilt nach der Zahl der Mitglieder im Verhältnis von einem Anteil je erwachsenem Vereinsmitglied und vier Anteilen je jugendlichem Vereinsmitglied) gewährt werden.

Der bislang praktizierte Verteilerschlüssel hat sich grundsätzlich bewährt und sollte daher beibehalten werden.

Finanzierung:

Die Finanzmittel von jährlich 10.000 Euro sind in den jeweiligen Haushaltsplänen bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Edewecht bewährt für die Jahre 2012 bis 2016 Sportfördermittel in Höhe von jährlich 10.000,00 €. Es verbleibt bei dem Verteilerschlüssel, dass vier Anteile für jugendliche Mitglieder und ein Anteil für erwachsene Mitglieder bei einem Grundbetrag von 50,00 € je Verein zugrunde gelegt werden. Maßgebend sind die vom Kreissportbund erfassten Mitgliederzahlen.